



25. Sitzung vom 8. November 2021, Geschäft Nr. 429 im Protokoll
des Gemeinderates

429 36.03.1 Stationen, Bahnanlagen
Forchbahn AG / Haltestelle Hinteregg / Perronerhöhung P30 (BehiG)
/ Plangenehmigung / Vergleich zur Projekteinsprache / Stellung-
nahme

Ausgangslage

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) muss die Forchbahn AG die Haltestelle Hinteregg an die Bedürfnisse der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden baulich anpassen. Gleichzeitig mit den Bauarbeiten an der Haltestelle nimmt die Gemeinde eine Systemanpassung an der Kanalisation vor.

Die öffentliche Auflage des Plangenehmigungsgesuchs fand vom 25. Januar bis 23. Februar 2021 statt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 72 vom 15. Februar 2021 eine Einsprache gegen das Projekt mit folgenden Anträgen erhoben:

1. Sämtliche Zu- und Ausfahrten haben die Anforderungen der Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) zu beachten. Durch die Blocksteinmauern, die Bepflanzung und den Containerabstellplatz dürfen die geforderten Sichtweiten nicht eingeschränkt werden.
2. Die geplanten Blocksteinmauern haben ein Bankett von mindestens 30 cm gegenüber dem Trottoir der Forchstrasse einzuhalten.
3. Die Zufahrt zu den Liegenschaften Forchstrasse 170, 170.1 und 172 ist gemäss der Verkehrserschliessungsverordnung und den FKS-Richtlinien für Feuerwehzufahrten (Breiten, Radien, Stellflächen) auszubilden.
4. Die Ausbildung der Forchstrasse als Kernfahrbahn ohne Mittel- und Randmarkierung auf dieser kurzen Distanz und die Markierung einer Sicherheitslinie vor den betroffenen Fussgängerstreifen ist mit der Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, abzuklären.
5. Es wird angeregt, die beiden Perrons mit einer Wartehalle «Typ Egg» auszustatten und auf die Werbetafel zu verzichten. Das Glas der Wartehalle ist mit einem geeigneten Vogelschutz zu versehen.
6. Die Ausbildung des Geländers zwischen dem Perron Gleis 1 und der Forchstrasse ist zu klären. Denkbar wäre eine Ausführung als Glasgeländer wie bei der Haltestelle Egg.

Ausseramtliche Einigungsverhandlungen / Vergleich

Vertreter der Forchbahn AG und der Gemeinde Egg führten zu obigen Einsprachepunkten ausseramtliche Einigungsverhandlungen durch. Gestützt auf diese Verhandlungen soll ein Vergleich zur Projekteinsprache abgeschlossen werden.

Antrag 1

Die Forchbahn AG passt das Projekt entsprechend an, damit die Anforderungen der Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) und insbesondere die Sichtweiten eingehalten werden. Dazu ist auf dem Grundstück Kat.-Nr. 521 (Forchstrasse 169a, 169b und 171) der vorgesehene Container etwas abzdrehen. Im Rahmen des Vergleichs verpflichtet sich die Forchbahn AG, dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eine entsprechende Projektänderung einzureichen.



Antrag 2

Die Forchbahn AG verpflichtet sich, eine entsprechende Projektänderung einzureichen, damit die Blocksteinmauern auf dem Grundstück Kat.-Nr. 521 das geforderte Bankett von mindestens 30 cm gegenüber dem Trottoir der Forchstrasse einhalten. Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Projektänderung berücksichtigt.

Antrag 3

Heute sind die Liegenschaften Vers.-Nrn. 839 und 840 an der Forchstrasse 170 und 172 ab der Büelstrasse über das Perron der Haltestelle Hinteregg erschlossen. Diese Zufahrt auf dem Perron soll nun aufgehoben und als Ersatz eine 3.00 m resp. 2.60 m breite Zufahrt über das private Grundstück Kat.-Nr. 3941 (Forchstrasse 170) erstellt werden. Die geplante Zufahrt entspricht nicht der VErV und der FKS-Richtlinie für Feuerwehruzufahrten.

Gemäss diesen Vorschriften ist der Kurvenbereich aufzuweiten, die Strasse mit einer Mindestbreite von 3.50 m auszubilden sowie eine Bewegungs- und Stellfläche für die Feuerwehr vorzusehen. In diesem Zusammenhang fand am 19. März 2021 eine Besprechung mit den betroffenen Grundeigentümern, dem Feuerwehrkommandanten und Vertretern der Forchbahn AG sowie der Gemeinde statt. Es wurde vereinbart, dass der Kurvenbereich verbreitert und die Erschliessung bis zum Hydrant Nr. 232 mit einer Strassenbreite von 3.50 m ausgebildet wird. Ab dort wird die Erschliessung statt mit 2.60 m mit einer Breite von 3.00 m weitergeführt. Im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehr kann diese Einschränkung in der Zufahrtsbreite auf einer Länge von ca. 25 m hingenommen werden. Es wird festgehalten, dass die Erstellung von Feinerschliessungsanlagen Sache der Grundeigentümer und nicht der Gemeinde ist. Daher kann die Gemeinde auch keine diesbezüglichen Kosten übernehmen.

Antrag 4

Die beantragten Abklärungen mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, sind noch im Gange. Die Forchbahn AG verpflichtet sich im Rahmen des Vergleichs, die Markierungen auf der Forchstrasse in Absprache mit der Kapo vorzunehmen.

Antrag 5

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der Kostenfolgen für den zusätzlich notwendigen Land-erwerb wird auf eine Wartehalle «Typ Egg» verzichtet. Es ist eine Standardwartehalle der VBZ vorgesehen. Diese wird in derselben Farbe wie die Wartehalle beim Bahnhof Egg (RAL 9007) erstellt. Die Angleichung in der Farbgebung wird begrüsst.

Im Projekt ist an der Rückseite der Wartehalle Perron 1 weiterhin eine Leuchtvitrine (APG-Werbetafel) vorgesehen. Die Möglichkeit zum Anbringen von Werbung will sich die Forchbahn AG nicht komplett absprechen lassen.

Der geplante Standort für die Leuchtvitrine ist ortsplanerisch unverträglich. Die Haltestelle Hinteregg befindet sich in der Kernzone. Im Nahbereich befinden sich potentielle Schutzobjekte, welche im Inventar der schützenswerten Gebäude der Gemeinde Egg enthalten sind. Die geplante Werbung würde somit das landschaftliche Erscheinungsbild stark beeinträchtigen.



Im Entscheid des Bundesgerichtes (BGE 127 II 227) geht es insbesondere um die Frage, ob die Plakatwände einen baulichen und funktionalen Zusammenhang mit der Bahn haben oder nicht. Je nachdem kann die Anlage mit dem PGV bewilligt werden oder es ist ein ordentliches Baugesuch nach PBG notwendig. Nach Einschätzung des Gemeinderates steht diese Leuchtvitrine grundsätzlich nicht mit dem vorliegenden Projekt zur behindertengerechten Sanierung der Forchbahn-Haltestelle Hinteregg im Zusammenhang und kann daher nicht über das PGV bewilligt werden. In diesem Punkt wird an der Einsprache festgehalten.

Die Forchbahn AG möchte auf das Anbringen einer Vogelschutzfolie verzichten. Die Standardwarte-hallen sind mit einer Einfachverglasung ausgestattet. Die Forchbahn AG setzt Vogelschutzfolien nur bei Verbundglas ein. Somit kann die Folie zwischen den Gläsern appliziert werden, womit sichergestellt ist, dass die Folie nicht vergilbt und nicht von Vandalismus betroffen ist.

Glasfronten stellen für Vögel eine grosse Kollisionsgefahr dar. Um dies zu verhindern, gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Es kann geripptes, geriffeltes, mattiertes, sandgestrahltes, geätztes, eingefärbtes oder bedrucktes Glas (z.B. Punktraster, Bedeckung mind. 25%) eingesetzt werden. Vorkehrungen zum Schutz von Kollisionen mit Vögeln entsprechen heute dem Stand der Technik und können ohne grossen Aufwand mit diversen Möglichkeiten umgesetzt werden. Am geforderten Vogelschutz wird weiterhin festgehalten. In diesem Punkt wird die Einsprache nicht zurückgezogen.

Antrag 6

Aufgrund des von der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei geforderten Splitterschutzes bei einem Glasgeländer ist ein Höhenversatz von 40 cm notwendig. Der Höhenversatz hätte in der Forchstrasse zur Folge, dass das Quergefälle massiv erhöht werden müsste. Damit einhergehend und konstruktionsbedingt wären 30 cm zusätzlicher Landerwerb erforderlich, was hohe Kosten und eine Zeitverzögerung nach sich zieht. Die Mehrkosten müssten von der Gemeinde übernommen werden. Im Projekt ist ein Maschendrahtzaun zwischen dem Perron Gleis 1 und der Forchstrasse vorgesehen.

Landabtretungen

Durch die behindertengerechte Sanierung der Haltestelle Hinteregg sind Anpassungen an einigen Grundstücken mit entsprechenden Landabtretungen erforderlich. Die Forchbahn AG hat die durch den Land- und Rechtserwerb involvierten Grundeigentümer im Rahmen der Projektbearbeitung über das Projekt vororientiert.

Die Politische Gemeinde Egg ist mit der Forchstrasse ebenfalls von den umfangreichen Landabtretungen wie folgt betroffen:

Kat. Nr.	Def. Landerwerb	Temp. Beanspruchung
328 Forchstrasse	327 m ²	148 m ²
526 Forchstrasse	47 m ²	0 m ²
3661 Forchstrasse	0 m ²	190 m ²

Die temporär beanspruchten Flächen beinhalten Installationsplätze während den Bauarbeiten. Im Sinne einer lösungsorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Forchbahn AG und dem Mangel an geeigneten Freiflächen im Bauperimeter wird diese Grünfläche der Forchbahn AG während der Bauzeit als Bauinstallationsplatz zur Verfügung gestellt. Die nachträgliche Wiederinstandstellung geht vollständig zu Lasten der Forchbahn AG.



Die Landabtretungen erfolgen entschädigungslos. Die Kosten der Vermessung und Vermarkung sowie die notariellen und grundbuchlichen Kosten werden von der Forchbahn AG übernommen.

Erwägungen

Der Gemeinderat begrüsst weiterhin den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Hinteregg mit der Perronerhöhung. Dies ermöglicht nicht nur Personen mit einer Behinderung sondern auch altersbedingt eingeschränkten Reisenden und Familien mit Kindern einen erleichterten Zugang zur Forchbahn. Positiv zu würdigen ist auch die Koordination mit den Werken und den weiteren Planungen im Gebiet, insbesondere die gleichzeitig stattfindende Systemanpassung an der Kanalisation und die Abstimmung mit dem Quartierplan Lindenhof.

Die Anpassung des Projekts zur Einhaltung der geforderten Sichtweiten und die Erstellung eines Banketts von mindestens 30 cm entlang des Trottoirs wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die beiden Anträge 1 und 2 werden mit der Verpflichtung der Forchbahn AG zur Einreichung einer entsprechenden Projektänderung beim BAV vollumfänglich berücksichtigt.

Im Sinne von § 6 VErV sowie Ziffer 3 Absatz 6 der FKS-Richtlinie und im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten kann die 3.50 m resp. 3.00 m breite Zufahrt zu den Liegenschaften Forchstrasse 170 und 172 mit entsprechender Kurvenverbreiterung und Wendemöglichkeit hingenommen werden. Der Antrag 3 ist mit der Verpflichtung zur Projektanpassung hinfällig.

Durch die Zusicherung der Forchbahn AG, die Markierungen auf der Forchstrasse in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich vorzunehmen, ist der Antrag 4 ebenfalls hinfällig.

Bei der Sanierung der Haltestelle Hinteregg soll aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der Mehrkosten auf eine Wartehalle «Typ Egg» und auf das Glasgeländer zwischen Perron 1 und der Forchstrasse verzichtet werden. Diese beiden Anträge werden zurückgezogen. An den Anträgen für den Einsatz eines Vogelschutzglases und dem Verzicht auf die Werbetafel wird jedoch aus obigen Gründen weiterhin festgehalten.

Zusammenfassend ergibt sich, dass dem vorliegenden Vergleich zwischen der Forchbahn AG, der Politischen Gemeinde Egg und dem Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Projekt «Haltestelle Hinteregg, Perronerhöhung P30 (BehiG)» nicht vollumfänglich zugestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem vorliegenden Vergleich zwischen der Forchbahn AG, der Politischen Gemeinde Egg und dem Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Projekt «Haltestelle Hinteregg, Perronerhöhung P30 (BehiG)» kann nicht vollumfänglich zugestimmt werden.



2. Die Anträge im Rahmen der Einsprache zum Forchbahnprojekt Hinteregg gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 72 vom 15. Februar 2021 werden im Sinne des vorliegenden Vergleichs wie folgt behandelt:
 1. Die Einhaltung der Sichtweiten wird durch die Projektanpassung garantiert. Der Antrag wird berücksichtigt.
 2. Das geforderte Bankett von mindestens 30 cm entlang des Trottoirs der Forchstrasse wird umgesetzt. Der Antrag wird mit der vorgesehenen Projektanpassung berücksichtigt.
 3. Die Zufahrt zu den Liegenschaften Forchstrasse 170, 170.1 und 172 wird auf 3.50 m resp. 3.00 m verbreitert, der Kurvenbereich aufgeweitet und eine Kehrmöglichkeit geschaffen. Im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten kann diese Projektanpassung hingenommen werden. Der Antrag wird teilweise berücksichtigt.
 4. Die Markierungen auf der Forchstrasse werden entsprechend den Anweisungen der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich ausgeführt. Damit wird der Antrag berücksichtigt.
 5. Der Antrag für die Ausstattung der beiden Perrons mit einer Wartehalle «Typ Egg» wird gemäss den Erwägungen zurückgezogen. Am Antrag zum Verzicht auf die Werbetafel und dem Einsatz eines geeigneten Vogelschutzglases wird festgehalten.
 6. Der Antrag zur Erstellung eines Glasgeländers zwischen dem Perron 1 und der Forchstrasse wird gemäss den Erwägungen zurückgezogen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Bau und Sicherheit
 - Forchbahn AG, Reto Colombo, Projektleiter Fahrweg, Kaltensteinstrasse 32, 8127 Forch
 - Hochbauvorsteherin
 - Feuerwehrkommandant
 - Bausekretär
 - 36.03.1

rru

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand: **12. Nov. 2021**


Tobias Bolliger


Tobias Zerobin